

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 80 (1990)

Heft: 4

Rubrik: Pro Patria-Marken und Bundesfeierspende

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Patria-Marken und Bundesfeierspende

Den Mitteilungen Nr. 36 der schweizerischen Bundesfeierspende entnehmen wir, dass die Pro Patria-Marken 1990 in zweifacher Hinsicht das Interesse unserer Mitglieder erwecken können: Erstens wurden als Sujets der Marken Ausruf-Bilder von David Herrliberger (1697–1777) gewählt. Werner Suter, Konservator der Herrliberger-Sammlung auf Schloss Maur am Greifensee schreibt dazu, das Aufkommen der Strassenhändler sei im späten 17. Jahrhundert so gross geworden, dass z.B. in Zürich die Zunft zu Saffran vom Zürcher Rat erfolgreich verlangte, dass «alle frömden Krämer, Gewürz- und Krätzenträger [...] und all anders verdächtiges Gesind» das zürcherische Staatsgebiet zu verlassen habe. Nur der Besuch der Jahrmarkte sei ihnen zu gestatten.

Händler als Bildsujets kamen schon früher auf, die Pariser Strassenhändler sind bereits um 1500 auf Holzschnitten abgebildet. Die Ausruf-Bilder von D. Herrliberger sind aber der einzige Beitrag der Schweiz zu dieser Graphik-Gattung, und sie zeigen nicht nur, wie Strassenhändler damals gekleidet waren, sondern der Künstler setzt auch die Sprache ein, um die Herkunft der Leute zu charakterisieren: So steht unter der Frau der 35+15-Marke: «Fleugwädel, Sprüzer! Chläri Sprüzer!» (um Wäsche vor dem Bügeln mit Stärke zu befeuchten); unter dem Uhrenhändler der 50+20-Marke steht: «Kauffet gute Uhren» – also ein Händler aus dem Schwarzwald. Unter dem Mann der 80+40-Marke steht: «Scheereschlyff, Messerschlyff, mach guti Wahr» – offensichtlich ein fremdsprachiger Scherenschleifer. Unter dem Paar auf der 90+40-Marke steht: «Chiefähötz» (Kienholz oder Kienspäne) – das tönt einheimisch. Der Mann ist zweifellos blind und wird von der voranschreitenden Frau geführt.

Volkskundlich Interessierte sollten den Marken noch aus einem zweiten Grund ihre Aufmerksamkeit schenken: Unserer Gesellschaft wurde von der Bundesfeierspende der Betrag von 100 000 Franken zugesprochen für das Projekt eines Handbuches der schweizerischen Volkskultur.

An